

[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

Sky - "Werbeverbot mit Qualzuchten"

26.01.2024

ent scheidung

Die eingebrachte Beschwerde fällt nicht in den Kompetenzbereich des Österreichischen Werberates. Der Österreichische Werberat zeichnet für die inhaltliche Beurteilung von Wirtschaftswerbung, anhand des Ethik Kodex der Österreichischen Werbewirtschaft, zuständig.

Der/die BeschwerdeführerIn wurde darüber informiert, welche Institution sich der Angelegenheit annimmt.

Der Beschwerdefall ist hiermit abgeschlossen.

be schwerde

Die Firma Sky wirbt in ihrem aktuellen TV-Werbespot mit einer verbotenen Qualzucht / Nacktkatze als "Bösewichtkatze". Es ist in Österreich nicht erlaubt mit diesen Rassen zu werben.

<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Tiergesundheit/Tierschutz/Heimtiere.html>
siehe pdf "Qualzuchtverbot in der Werbung".

DSGVO IMPRESSUM



Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Tel: +43 (0) 664 543 0136

E-Mail: office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at